



# Jugendordnung

## der Spvgg Besigheim e.V.

Beschlossen bei der Vereinsjugendversammlung am 08.04.2011  
Stand: 07.03.2011

### § 1 Name

Alle Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und alle regelmäßig sowie unmittelbar in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter der Spvgg Besigheim bilden die Vereinsjugend der Sportvereinigung Besigheim e.V.

### § 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend möchte jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt sowie koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

### § 3 Vereinsjugendversammlung

Die Vereinsjugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss.

### § 4 Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsausschuss besteht aus:

- dem Vereinsjugendleiter
- dessen Vertreter
- und Vertreter der Abteilungen, welche die Abteilungen festlegen

Im Vereinsjugendausschuss wird die Jugendarbeit geplant und koordiniert.

Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden auf zwei Jahre gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Der Vereinsjugendleiter darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Des Weiteren leitet er die Vereinsjugendausschusssitzungen.